

1. Zustandekommen des Vertrages

Der Auftrag ist angenommen, wenn der Verlag nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen den Auftrag zurückweist. Der Print-Auftrag wird jeweils für die Laufzeit einer Buchausgabe, bzw. bei Mehrjahresaufträgen und/oder Abonnementaufträgen für mehrere aufeinanderfolgende Buchausgaben erteilt. Die Laufzeit des Internet-Auftrags beginnt mit der Livestellung des Internet-Auftrages und endet durch Kündigung des Auftraggebers oder mit Ende der beauftragten Laufzeit. Die Rechnungsstellung bei Mehrjahresaufträgen und/oder Abonnementaufträgen erfolgt pro Jahresauftrag ca. 4 Wochen vor Erscheinen der jeweiligen Buchausgabe. Der Rechnungsbetrag ist nach Rechnungsstellung jeweils sofort fällig. Der Auftrag kann auch telefonisch, per Email, Telefax oder auf andere Weise abgeschlossen werden. Im Übrigen bedürfen sämtliche Vereinbarungen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Die Preisberechnung erfolgt nach der jeweils gültigen Preisliste des Verlages. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Medienpaket

Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Medienpaket zur Verfügung. Dieses umfasst die Verbreitung werblicher Inhalte des Auftraggebers mit bestmöglichen Reichweiten in verschiedenen medialen Ausprägungen, wie z. B. sozialen Netzwerken, Suchmaschinen und verschiedenen Onlineportalen. Die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend. Dabei bleibt es dem Auftragnehmer vorbehalten, die jeweilige Auswahl über die gewählten Ausprägungen zu treffen, sofern die Auswahl für den Auftraggeber zumutbar und interessengerecht ist. Die Laufzeit eines Medienpakets beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung in den jeweiligen medialen Ausprägungen für die Dauer von zwölf Monaten

3. Zahlungsverzug

Befindet sich der Kunde mit Zahlungen aus früheren Aufträgen in Verzug, so ist der Verlag berechtigt, die Ausführung des neuen Auftrages von der Vorauszahlung des vereinbarten Preises für den Neuauftrag abhängig zu machen. Insoweit sind die für den Verlag tätigen Handelsvertreter zum Inkasso bevollmächtigt.

4. Änderungen; Rücktritt des Kunden

Jeder Änderungswunsch zum Auftrag ist unter Angabe der Auftragsnummer schriftlich an den Verlag zu richten und bedarf zur Rechtsgültigkeit der schriftlichen Bestätigung seitens des Verlages. Für Mängel, die auf telefonische Übermittlung zurückzuführen sind, haftet der Verlag nicht.

Ein eventueller Rücktritt vom Vertrag ist gegenüber dem Verlag schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so bleibt der volle Vergütungsanspruch bestehen. Dabei sind die ersparten Aufwendungen des Verlages zu berücksichtigen, die bei Internet-Aufträgen nach dem tatsächlich angefallenen Aufwand und bei Print-Aufträgen pauschal wie folgt berechnet werden

- bis Redaktionsschluss Innendienst: 40 %
- nach Redaktionsschluss: 20 %
- ab Druckreife: 0 %

Dem Besteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens jederzeit gestattet.

Bei Mehrjahresaufträgen und/oder Abonnementaufträgen gelten dieselben Staffeln (Ziffer 4. a) - c)) auch im Falle eines Rücktritts des Kunden im jeweiligen Bearbeitungsjahr unter Berücksichtigung des jeweiligen Bearbeitungsstandes.

5. Vergütung bei Kündigung von anderweitigen Leistungen (z. B. Abo; Mehrjahresaufträge), Terminausfallgebühren

Kündigt der Auftraggeber oder der Verlag den Vertrag, findet Ziff. 4 dieser AGB keine Anwendung. Es gelten für den Vergütungsanspruch des Verlages folgende Regelungen:

- Der Zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber geschlossene Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit, sofern keine automatische Verlängerung des Vertrags („Abo“) vereinbart wurde. Wurde eine automatische Verlängerung („Abo“) vereinbart, muss der Vertrag bis spätestens sechs Wochen vor Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraums gekündigt werden. Erfolgt eine fristgerechte Kündigung durch den Auftraggeber nicht innerhalb dieses Zeitraums, hat der Auftraggeber eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 80 % des Nettoauftragswertes zu tragen.
- Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ist davon unberührt. Der Verlag ist insbesondere unter folgenden Voraussetzungen zu einer Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund berechtigt:

- Erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers;
 - Verzug des Auftraggebers mit der vereinbarten Vergütung, bei ratiertlicher (monatlicher) Zahlungsweise mit einer Rate oder eines Betrages, der einer Rate entspricht;
 - Sonstige Einstellung von Zahlungen durch den Auftraggeber oder Ankündigung durch den Auftraggeber, dies tun zu wollen;
 - Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers.
- 5.3 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

6. Zurückweisung durch den Verlag; Inhalt des Auftrages

- Der Verlag behält sich vor, angenommene Aufträge zurückzuweisen, wenn diese aus technischen Gründen nicht durchführbar sind oder deren Inhalt gegen die guten Sitten oder berechtigten Interessen des Verlages verstoßen. Hierzu zählen beispielsweise Verstöße gegen die politische und/oder religiöse Neutralität sowie sittenwidrige Inhalte. Die Änderung von Texten kann seitens des Verlages aus wichtigem Grund verlangt werden.

- Der Auftraggeber hat wettbewerbs-, marken-, urheber- und / oder namensrechtliche Fragen vor Auftragserteilung selbst zu klären. Der Kunde versichert gegenüber dem Verlag, über sämtliche, für die hiermit in Auftrag gegebene Veröffentlichung erforderlichen Rechte an den Inhalten uneingeschränkt zu verfügen. Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte, die ihre Ansprüche im Zusammenhang mit den veröffentlichten Inhalten gegen den Verlag geltend machen, haftet allein der Kunde und verpflichtet sich, den Verlag Ansprüchen Dritter sowie den Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung freizustellen. Die Versicherung gegenüber dem Verlag bzw. die Freistellung gilt gleichermaßen auch gegenüber dem Mitherausgeber der Deutsche Tele Medien GmbH.

- Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers, wettbewerbs-, urheber-, namens- und markenrechtliche Fragen sowie Fragen bzgl. der Preisangabe bei Premium-Dienste-Rufnummern vor Erteilung des Auftrages von sich aus zu klären.

- Eine Ausschließung von Wettbewerbsfirmen kann nicht vereinbart werden.

7. Leistungsumfang

- Die Veröffentlichung der Standardeinträge auf Grundlage des Datenbestandes der jeweiligen Carrier erfolgt kostenfrei. Diesbezügliche Änderungswünsche sind an die zuständigen Redaktionsdienste der jeweiligen Carrier zu richten. Eintragungen, die vom Standardeintrag abweichen, sind kostenpflichtig. Die gilt auch für drucktechnisch hervorgehobene Einträge und ergänzende oder verändernde Angaben sowie im Internet für zusätzliche Suchwörter zum kostenfreien Eintrag.

- Platzierungsvorschriften für Print-Aufträge gelten für den Verlag vorbehaltlich der Unterbringungsmöglichkeit. Dreispaltige Anzeigen werden am Kopf oder Fuß der Doppelseite platziert. Bei Platzierungswünschen, die offensichtlich lediglich eine vorere Platzierung in Printobjekten erzielen sollen, behält sich der Verlag eine Umplatzierung nach einheitlichen Regeln vor. Änderungen vorgegebener Platzierungswünsche behält sich der Verlag aus umbruchtechnischen Gründen vor. Sie berühren nicht die Gültigkeit des Auftrages und berechtigen auch nicht zur Kürzung des Rechnungsbetrages.

- Gemeinschaftsanzeigen rechtlich getrennter Firmen sind bedingt zulässig. In besonderen Fällen kann der Verlag auch solche Anzeigen annehmen. In diesem Fall ist der Verlag jedoch berechtigt, einen Aufschlag von 10% je beteiligter Firma zu verlangen.

- Der Verlag trifft in Fragen der Gestaltung, Schriftart, Schriftgröße und Zeilenfall die letzte Entscheidung. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Kürzung der bestellten Daten bzw. Texte durch den Verlag einverstanden, wenn die bestellte Eintragung räumlich nicht anders durchzuführen ist.

- Anschriften-, Rufnummern- und sonstige Textänderungen sind dem Verlag vom Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen, der diese Änderungen berücksichtigen wird, soweit dies noch möglich ist. Die für die Änderung entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber.

- Der Auftraggeber ist für die vollständige und rechtzeitige Anlieferung einwandfreier Druckvorlagen, Manuskripte, Daten etc. verantwortlich. Werden diese erforderlichen Unterlagen nicht bis spätestens 10 Kalendertage vor Beginn der vorgesehenen Laufzeit für Internet-Aufträge bzw. nicht bis Redaktionsschluss oder innerhalb einer vom Verlag gesetzten Frist dem Verlag übersandt, ist der Verlag berechtigt, den Wortlaut nach eigenem Ermessen anhand des Standardeintrags der Deutschen Telekom AG zusammenzustellen und/oder den Abdruck bzw. die Veröffentlichung im Internet abzulehnen. Hierdurch entstehen für den Besteller keinerlei Ansprüche wegen Nicht- oder Schlechtleistung. Die Zahlungsverpflichtung des Bestellers bleibt davon unberührt.

- Kosten für die Lieferung und Herstellung von Druckvorlagen, Zeichnungen und Daten sowie Mehrkosten für verteuerte Ausführung und zusätzliche Leistungen trägt der Auftraggeber.

- Die Vorlage von Korrekturabzügen für Zeileneintragungen sowie Grund- und Kompakteinträge ist technisch nicht möglich und daher ausgeschlossen. Korrekturabzüge für gestaltete Einträge (gerahmte Anzeigen) werden nur übersandt, wenn dies ausdrücklich vom Auftraggeber verlangt und auf dem Bestellschein oder Anzeigenmanuskript vermerkt ist. Für Internet-Aufträge werden keine Korrekturabzüge oder Abdrucke nach Auftragserteilung vorgelegt.

- Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Korrekturabzug nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist an den Verlag zurück, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

- Änderungen gegenüber der ursprünglich vereinbarten Ausführung werden vom Verlag berücksichtigt, soweit dies technisch noch möglich ist. Die Kosten für solche Änderungen trägt der Auftraggeber. Reduzierungen der Anzeigenhöhe berechtigen nicht zur Kürzung des Rechnungsbetrages.

8. Gewährleistung

- Der Verlag ist um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrages bemüht. Ein Fehler in der Darstellung eines Internet-Auftrags liegt insbesondere dann nicht vor, wenn er hervorgerufen wird:

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware (z. B. Browser) und/oder Hardware
- durch Störung der Kommunikationsnetze des Internet-Providers, Online-Dienstes oder anderer Betreiber
- durch Rechnerausfall beim Internet-Provider, Online-Dienst oder bei anderen Betreibern
- durch Rechnerausfall beim Verlag, seinen Dienstleistern oder bei den Betreibern der Online-Teleauskunft (<http://www.tele-auskunft.de>)
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxy-Servern (Zwischenspeichern) kommerzieller und nicht-kommerzieller Provider und Online-Dienste

- Bei Print-Aufträgen ist ein Nachbesserungs- oder Nacherfüllungsanspruch aus technischen Gründen ausgeschlossen. Das Recht auf Wandlung und Minderung bleibt unberührt.

- Die Haftung ist in jedem Fall auf den Auftragswert beschränkt.

- Der Verlag ist nur dann zum Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, verpflichtet, soweit ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

- Gegenüber Auftraggebern, die Vollkaufleute sind, wird die Haftung für jede Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

- Ansprüche des Auftraggebers auf Neudruck, Einfügung, Versendung oder Veröffentlichung von Berichtigungsnachrichten sind ausgeschlossen.

- Eine Haftung des Verlages wegen leichter Fahrlässigkeit kommt nur in Betracht, wenn vertragswesentliche Pflichten dergestalt verletzt worden sind, dass der Vertragswechsel gefährdet ist, wobei die Haftung auf beim Vertragsschluss vorhersehbare Schäden beschränkt ist.

- Eine Haftung des Verlages wegen einfachen fahrlässigen Verhaltens einzelner Angestellter bei der Bearbeitung einer Vielzahl von Aufträgen kommt nicht in Betracht.

- Unerhebliche Mängel berechtigen nicht zum Preisnachlass. Die Rügefrist bei offenkundigen Mängeln beginnt mit Erscheinen des Objekts für Print-Aufträge und mit der Veröffentlichung der Aufträge für Internet-Aufträge und endet jeweils nach 30 Tagen. Sie sind anspruchserhaltend dem Verlag innerhalb dieser Frist schriftlich anzuzeigen, damit die entsprechenden Korrekturen vom Verlag vorgenommen werden können. Unterlässt der Auftraggeber die Mängelrüge während der Rügefrist, so gilt der Auftrag als ordnungsgemäß durchgeführt.

- 8.10 Bei Print-Aufträgen werden Farbanzeigen immer in Prozessfarben (Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz) nach Eurokala gedruckt. HKS-, Pantone- oder andere Sonderfarben werden aus technischen Gründen in Prozessfarben umgewandelt. Aus technischen Gründen kann die farbliche Wiedergabe bei der Umwandlung von Sonderfarben in Prozessfarben immer nur annähernd erfolgen. Der Verlag übernimmt insoweit keine Gewähr für eine farbgenaue Wiedergabe von Sonderfarben. Farbschwankungen sind drucktechnisch nicht auszuschließen. Die Belegung eines Printobjektes mit Streuwerbung (z.B. Eckanzeigen, Herzanzeigen, Randleisten, etc.) erfolgt auf mindestens 90% der zur Verfügung stehenden Seiten im alphabetischen Teil des jeweiligen Verzeichnisses, während maximal 10% des Seitenumfanges dem Anzeigeneinzelverkauf vorbehalten bleibt. Serviceseiten und Sonderseiten sind von dieser Regelung ausgenommen. Streuwerbung erfolgt auf diesen Seiten nicht. Die Umsetzung von Farbwünschen bei Internet-Aufträgen kann aus technischen Gründen immer nur annähernd erfolgen. Der Verlag übernimmt insoweit keine Gewähr für eine farbgenaue Wiedergabe auf Internetseiten.
- 8.11. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadensersatz. Durch höhere Gewalt hervorgerufene Terminverzögerungen befreien allerdings nicht von der beiderseitigen Leistungspflicht.
9. Sind mehrere Eintragungen in Auftrag gegeben, von denen ein Teil mangelhaft ist, so ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Zahlung für auftragsgemäß ausgeführte Anzeigen zu verweigern. Eine Aufrechnung ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
10. Der Verlag haftet nicht für die Einhaltung eines bestimmten Laufzeitbeginns bei Internet-Aufträgen und nicht für die Einhaltung eines bestimmten Erscheinungstermins der Print-Telefonbücher. Er übernimmt auch keine Gewähr für eine bestimmte Laufzeit einer Buchausgabe. Hier beträgt die Laufzeit in der Regel 12 Monate. Für den Fall, dass diese kürzer oder länger ausfällt befreien sich die Parteien von gegenseitigen Ersatzansprüchen.
11. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der bestellte Eintrag auch in andere elektronische und/oder andere Print-Verzeichnisse übernommen wird. Der Verlag haftet nicht für Abweichungen in Art und Umfang der Einträge. Im Rahmen der Integration können die Anzeigendaten gegebenenfalls aufbereitet und verändert werden.
12. Werden Mehrwert-Rufnummern in Werbeanzeigen veröffentlicht, verpflichtet sich der Kunde, die Pflichtangaben zu den Preisen gemäß TKG einzuhalten und zu veröffentlichen.
13. **Zahlungsbedingungen / Abtretung / Preise**
- 13.1 Die Rechnung ist sofort ohne jeden Abzug fällig. Bei Mehrjahresaufträgen und/oder Abonnementaufträgen erfolgt die jeweilige Rechnungsstellung jährlich pro Ausgabe. Spätestens mit Ablauf von 30 Tagen seit Zugang der Rechnung gerät der Käufer mit der Zahlung automatisch in Verzug.
- 13.2 Ab diesem Zeitpunkt sind Verzugszinsen in Höhe von 5 % zzgl. des jeweiligen Basiszinssatzes zu entrichten. Bei Werkverträgen zwischen Unternehmern beträgt der Zinssatz 9 % über dem Basiszinssatz. Ein Schuldner, der nicht Verbraucher ist, kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Empfang der Gegenleistung in Verzug (§ 286 Abs. 3 Satz 2 BGB).
- 13.3 Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden höheren Schadens behält sich der Verlag vor. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird für die 1. vorgerichtliche Mahnung ein Kostenbetrag von EUR 12,50 berechnet, für jede weitere vorgerichtliche Mahnung ein Kostenbetrag von EUR 7,20. Der Zugang der Pre-Notification im Rahmen eines SEPA-Lastschrift-Mandats erfolgt einen Tag vor Fälligkeit.
- 13.4 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm zustehenden Ansprüche und vertraglichen Verpflichtungen auf Dritte überzuleiten.
- 13.5 Der Verlag ist nach Ablauf der Abrechnungsperiode berechtigt, die Entgelte mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens einem Monat zu ändern. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht binnen einer vom Verlag gesetzten angemessenen Frist, gilt die Änderung als genehmigt. Der Verlag weist den Kunden in der Änderungsmittelteilung darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht widerspricht.
14. **Inverssuche**
Der Auftraggeber wurde auf die Möglichkeit der Inverssuche seiner in auftraggegebenen Insertion hingewiesen. Durch die Unterzeichnung der Inverssuche auf dem Auftragschein erteilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer den Auftrag, dass seine bestellte Insertion in den Onlineverzeichnissen des Auftraggebers über Inverssuche gefunden werden darf.
15. **Google Business Profil / Bing Places**
Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Verlag besuchsfördernde Maßnahmen hinsichtlich der Homepage des Kunden, insbesondere durch Anlage eines Google Business Profil und Bing Places Kontos bzw. durch Anforderung der Administrationsrechte eines bestehenden Google Business Profils und Bing Places Eintrages und Verknüpfung mit der Website des Kunden, durchführen kann. Insbesondere wird der Verlag Maßnahmen ergreifen, damit der Standort des Kunden in Google Maps und Bing Maps sowie im Rahmen der Google- und Bing-Suchergebnisse angezeigt wird. Der Verlag übernimmt weder Gewährleistung dafür, dass die Informationen veröffentlicht werden noch dafür, dass sich die Maßnahmen tatsächlich besuchsfördernd auswirken. Der kostenfreie Leistungsumfang besteht im Anlegen neuer Einträge bzw. in der Übernahme der vorhandenen Eintragsdaten (Firmenname, Anschrift, Telefonnummer) durch den Verlag und deren Veröffentlichung im Google Business Profil und Bing Places Eintrag.
Im Falle eines Widerspruchs des Kunden zur Veröffentlichung seiner Daten innerhalb eines Google Business Profils und Bing Places-Kontos wird sich der Verlag um schnellstmögliche Löschung der Konten bemühen, sofern das Google Business Profil oder das Bing Places-Konto vom Verlag neu angelegt wurde. Einzelne Daten, die der Verlag bei einem bereits existierenden Google Business Profil oder Bing Places-Konto neu hinzugefügt hat, kann der Verlag direkt wieder löschen. Auf Wunsch kann dem Kunden auch die Inhaberschaft an den Konten übertragen werden.
16. **Homepages**
Um dem Auftraggeber gegenüber alle gewünschten Leistungen in Bezug auf Homepages erbringen zu können, beauftragt der Verlag teilweise Dritte mit deren Erbringung. Hierzu gehören z.B., aber nicht abschließend die Heise Media Service GmbH & Co. KG. Der Verlag koordiniert für den Kunden diese Leistungen und beauftragt die Dritten.
- 16.1 Der Verlag stellt dem Auftraggeber während der Geltungsdauer dieser Dienstleistungsvereinbarung eine gestaltete Internetpräsenz und die damit verbundenen Dienste zur Verfügung. Der konkrete Leistungsumfang für Homepages ist unter www.heise-homepages.de beschrieben und nur wie dort dargestellt zu beziehen. Der Verlag räumt dem Auftraggeber für die Geltungsdauer dieses Vertrages das einfache, nicht übertragbare und auf die Laufzeit beschränkte Recht ein, die Software zur Pflege eines eigenen Webauftritts zu nutzen und diesen Webauftritt im Internet Dritten zugänglich zu machen.
- 16.2 Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, die Software zu vervielfältigen oder Dritten zugänglich zu machen, sie zu verleihen oder zu vermieten oder in anderer Form auf Dritte zu übertragen, oder zu ändern, zu übersetzen, Reverse Engineering zu betreiben, zu dekompileieren oder disassemblieren oder sonstige Derivate zu erstellen. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Überlassung oder Einsichtnahme des Quellcodes der überlassenen Software besteht nicht.
- 16.3 Der Verlag vermittelt die Anmeldung und Registrierung von Wunschatadressen als Second Level-Domain. Die nachfolgenden Regelungen gelten entsprechend, falls der Verlag dem Auftraggeber eine Wunschatadresse als Subdomain unterhalb einer SecondLevelDomain zur Verfügung stellt.
- 16.4 Der Verlag betreut während der Geltungsdauer dieses Vertrages die von dem Auftraggeber über dem Verlag angemeldeten und registrierten Domainnamen auf der Grundlage der jeweils gültigen Richtlinien und Vergabebestimmungen der zuständigen Vergabestellen.
- 16.5 Nach Fertigstellung der Endversion ist der Auftraggeber zur Abnahme der Software verpflichtet, sofern die Software im Wesentlichen funktionsfähig und mangelfrei ist.
- 16.6 Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Verlag berechtigt, die dem Auftraggeber zugeordneten Domainnamen zu löschen bzw. die Löschung bei der jeweiligen Vergabestelle zu beauftragen, auch wenn von dem Auftraggeber ein Dritter als Nutzungsberechtigter mitgeteilt worden ist.
- 16.7 Sollte der Auftraggeber oder ein sonstiger Nutzungsberechtigter mit schriftlich nachzuweisender Zustimmung des Auftraggebers nach Vertragsende die Weiterbenutzung eines Domainnamens über einen anderen Anbieter wünschen, wird der Verlag hierzu unverzüglich die erforderliche Freigabe ohne zusätzliches Entgelt erteilen, sofern der Auftraggeber gegenüber dem Verlag bestehende Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung vollständig ausgeglichen hat.
- 16.8 Bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen vom Verlag steht dem Verlag an dem zur Verfügung gestellten Domainnamen ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein vertragliches Pfandrecht zu. Kommt der Auftraggeber mit der Begleichung der von ihm zu entrichtenden Vergütung in Verzug, ist der Verlag nach vorheriger schriftlicher Ankündigung unter Einräumung einer weiteren Zahlungsfrist von 14 Kalendertagen nach Ablauf dieser Nachfrist berechtigt, den Domainnamen bei der zuständigen Vergabestelle löschen zu lassen oder aber entgeltlich unter Anrechnung auf die bestehende Restforderung des Auftraggebers eigenständig zur Nutzung auf Dritte zu übertragen.
- 16.9 Im Rahmen der Internetpräsenz inkl. Domain stellt der Verlag dem Auftraggeber zu bestimmten Produkten E-Mail-Accounts zur Verfügung. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für sämtliche Aktionen, die über seinen E-Mail-Account ausgeführt werden. Er verpflichtet sich, durch die Nutzung seines E-Mail-Accounts nicht gegen geltende Rechtsvorschriften oder die Rechte Dritter zu verstoßen.
- 16.10 Für die für den Internetzugang notwendigen Hardware und Softwarevoraussetzungen hat der Auftraggeber selbst auf eigene Kosten zu sorgen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei der Nutzung der Internetpräsenz oder Teilen hiervon, die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten. Ferner verpflichtet sich der Auftraggeber die Internetpräsenz sowie die vom Verlag Leistungen nicht für folgende Handlungen einzusetzen:
- Behinderung fremder Rechnersysteme durch Versenden/Weiterleiten von Datenströmen und/oder E-Mails (sog. „Spamming/MailBombing“);
 - Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken ohne deren Einwilligung, es sei denn zu dem Dritten besteht eine Geschäftsbeziehung und es kann aufgrund objektiver Umstände berechtigterweise von einem mutmaßlichen Einverständnis des Dritten mit dem Empfang von Werbe-E-Mails ausgegangen werden;
 - das Fälschen von Mail oder Newshadern sowie die Verbreitung von Viren, Trojanern oder anderem schädlichen Code;
 - die Beeinträchtigung oder Verletzung der Privatsphäre Dritter.
- Eine Überwachung oder Überprüfung der publizierten Inhalte durch den Verlag findet nicht statt.
- 16.11 Der Auftraggeber ist zur Bekanntgabe eines Impressums nach den gesetzlichen Vorschriften auf seinen Webseiten verpflichtet. Der Verlag übernimmt keine Verantwortlichkeit in Bezug auf die Richtigkeit und Vollständigkeit bzw. Pflege des Impressums.
- 16.12 Die Nutzung der Internetpräsenz erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit sowie auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Auftraggebers. Alle im technischen System gespeicherten Daten zur Bereitstellung der Internetpräsenz werden spätestens 60 Tage nach Beendigung des Vertrags gelöscht.
17. **Erfüllungsort und Gerichtsstand**
Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird ausschließlich Rostock vereinbart. Bei Auftraggebern, die keine Vollkaufleute im Sinne des HGB sind, gilt Vorstehendes nur für den Gerichtsstand des Mahnverfahrens (§§ 688 ff. Zivilprozessordnung).
18. **Unwirksamkeit einzelner Klauseln**
Sollte eine Bestimmung oder Klausel des vorliegenden Vertrages unwirksam sein oder werden, so gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung oder Klausel dasjenige, was die Parteien anstelle der unwirksamen Bestimmung oder Klausel rechtlich wirksam vereinbart hätten. Die Vertragspartner sind verpflichtet, insoweit alle erforderlichen Erklärungen abzugeben.